



Beschlussvorlage

BV0105/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		26.08.2021
Hauptausschuss		31.08.2021
Stadtverordnetenversammlung		07.09.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff:

Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Friedrich – Wolf - Straße in Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Friedrich – Wolf - Straße einschließlich der Straßenbeleuchtung.
2. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Vorplanung (Anlage 3).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die Grundstückseigentümer über Umfang, Kosten und Zeitablauf der geplanten Straßenbaumaßnahme zu informieren.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 1.455.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 5)
8. Wesentliche Abweichungen von der Vorplanung (Anlage 3), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5) sind den Stadtverordneten während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

